

Verbot

Englisch: Ban/Prohibition

PRODUKTION

Behördliche oder rechtliche Untersagung von Dreharbeiten, Schnitt oder Verleih — wegen Inhalts, Drehort oder Betriebsvorschriften. Muss vor Produktion geklärt sein.

Bevor ein Meter Film gedreht wird, muss feststehen, ob das Projekt überhaupt gedreht werden darf. Ein Verbot — ob von Behörden, Grundstückseigentümern oder gesetzlichen Institutionen — stoppt die Produktion schneller als jede technische Panne. Das wird immer wieder unterschätzt, weil Produzenten und Line Producer zu spät recherchieren. Verbote entstehen in mehreren Szenarien: Der häufigste Fall ist das inhaltliche Verbot durch Jugendschutz oder Aufsichtsbehörden. Bei Szenen mit Gewalt, sexuellem Inhalt oder politisch sensiblen Themen prüft die zuständige FSK oder internationale Äquivalente, ob die Altersfreigabe möglich ist — oder ob Schnitte und Nachbearbeitungen zwingend sind. Das ist keine Verbotsliste, sondern ein Verhandlungsprozess, aber ohne vorherige Klärung führt die Post-Production in eine Sackgasse. Der zweite große Bereich: Drehort-Verbote. Drehorte in Flugzeugen, Bahnhöfen, Schulen oder auf Privatgrundstücken erfordern schriftliche Genehmigungen. Fehlen diese, besteht ein faktisches Verbot — nicht rechtlich formuliert, aber praktisch unwirkbar. Airports gelten hier als besonders streng; manche weigern sich pauschal, für Spielfilme zur Verfügung zu stehen. Es gibt auch Verbote durch Sicherheitsvorschriften und Betriebsordnungen. Der Einsatz von Sprengstoff, echten Waffen oder extremen Stunts erfordert Genehmigungen der Gewerbeaufsicht, Sprengstoffbehörde oder Unfallkasse. Hier ist „Verbot“ oft ein vorübergehender Zustand — mit richtigem Sicherheitskonzept und Versicherung wird es dann erlaubt. Typisches Problem: Die Kommunikation zwischen Production und lokalen Behörden schläft ein, und kurz vor Drehbeginn stellt sich heraus, dass die geplante Szene nicht realisierbar ist. Die Praxisregel ist simpel: Klärung vor Drehplanung. Ein spezialisierter Line Producer oder Produktionskoordinator spricht mit den Behörden vor, holt schriftliche Genehmigungen ein und meldet Kontingente — Stunts, Pyrotechnik, Tierdressur — rechtzeitig an. Verbote sind keine künstlerischen Hürden — sie sind administrative Realität. Wer sie ignoriert, riskiert nicht nur Drehstopps, sondern Bußgelder und Reputationsschäden. Im Schnitt gibt es kaum nachträgliche Verbote, außer durch internationale Verleih-Partner, die bestimmte Szenen für ihre Märkte blockiert haben wollen — das sollte jedoch bereits im Finishing-Plan berücksichtigt sein.